



I. An den Vorsitzenden  
des Bezirksausschusses des  
15. Stadtbezirkes Trudering-Riem  
Herrn Stefan Ziegler  
Friedenstr. 40  
81660 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum  
15.03.2024

Finanzierung von Kursen für Schulen zur Digitalen Bildung

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 06313 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 15 – Trudering-Riem vom 18.01.2024

Sehr geehrter Herr Ziegler,

bei der im Antrag Nr. 20-26 / B 06313 des Bezirksausschusses 15 vom 5. Januar 2024 angesprochenen Angelegenheit handelt es sich um ein laufendes Geschäft der Verwaltung im Sinne des § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München; einer stadtratsmäßigen Behandlung bedarf es daher nicht.

In Ihrem Antrag baten Sie darum, dass das Referat für Bildung und Sport der Landeshauptstadt München die Förderleistungen für MINT-Kurse an den Grund-, Mittel- und Realschulen sowie an den Gymnasien übernimmt.

Weiterhin sollte geprüft werden, ob Mittel aus dem DigitalPakt Schule der Bundesregierung und des Landes Bayern abgerufen werden können, sowie die Klärung, inwieweit diese Kurse im Rahmen der verlässlichen Ganztagsbetreuung ab 2026 in die Finanzierung durch den Freistaat Bayern aufgenommen werden können.

Hierzu kann Folgendes mitgeteilt werden:

Die Schulen müssen hier differenziert nach staatlich und städtisch betrachtet werden. Im Bereich der staatlichen Grund- und Mittelschulen, Realschulen sowie Gymnasien steht jeder Schule für diesen Zweck am Bayerischen Landesamt für Schule ein sogenanntes Honorarkostenbudget zur Verfügung. So kann mit dem externen Träger der MINT-Kurse ein Vertrag über das Bayerische Landesamt für Schule abgeschlossen werden, worüber dann die Finanzierung übernommen wird, ohne das Schulbudget weiter zu belasten. Die Höhe dieses Budgets beträgt 2.000 € - 4.000 € pro Schule, abhängig von der Schulgröße.

Ein vergleichbares Budget existiert ebenfalls für die städtischen Realschulen, Schulen besonderer Art und Gymnasien.

Beim Referat für Bildung und Sport beträgt das sogenannte Honorarkostenbudget 3,10 € pro Schüler\*in. In Zusammenarbeit mit dem Vertragswesen der jeweils zuständigen Abteilung kann ein entsprechender Vertrag mit dem externen Anbieter des MINT-Kurses geschlossen werden, und die Finanzierung erfolgen.

Sollte es sich um ein regelmäßiges Angebot handeln, besteht bei den städtischen Schulen auch die Möglichkeit der sogenannten Kapitalisierung von Lehrerwochenstunden. Hierbei schreibt die Schule mit Unterstützung der zuständigen Abteilung die gewünschte Leistung aus, externe Anbieter\*innen können sich darauf bewerben und die Finanzierung erfolgt dann durch eine entsprechende Reduzierung der für die Schulen zur Verfügung stehenden Lehrerjahreswochenstunden. Diese werden in ein Budget umgerechnet, das für die Finanzierung von Projekten aller Art, auch MINT-Projekten, über das gesamte Schuljahr zur Verfügung steht.

Selbstverständlich können die Schulen davon unabhängig über ihr Schulbudget die gewünschten Kurse finanzieren. Allerdings muss hier beachtet werden, dass auf Grund der Haushaltskonsolidierung in diesem Bereich Einschnitte zu verzeichnen sind, zusätzlich zu einem fehlenden Inflationsausgleich seit 2016 führt dies zu immer größerer Finanznot an den Schulen, was sich auch in der Möglichkeit der Finanzierung der angesprochenen Kurse niederschlägt.

Weiterhin fragen Sie an, ob eine Finanzierung der MINT-Kurse über die Mittel aus dem DigitalPakt Schule erfolgen können.

Eine Förderung aus Mitteln des Digitalpakts Schule (Förderprogramm des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus – digitale Bildungsinfrastruktur an bayerischen Schulen - dBIR) kommt hier nicht in Betracht. Zum einen zielt das Förderprogramm auf digitale Bildungsinfrastruktur ab, darunter fallen z.B. Vernetzungsmaßnahmen (Breitbandanschlüsse, WLAN-Infrastruktur), die Ausstattung digitaler Klassenzimmer mit Anzeigegeräten oder aber auch die Ausstattung mit Endgeräten (Arbeitsplatzrechner, mobile Geräte und ggf. Peripherie). Zum anderen hat die Landeshauptstadt München abschließend Anträge bei der Regierung von Oberbayern eingereicht und auch bewilligt bekommen, mit denen das im Rahmen der dBIR zur Verfügung stehende Budget in Höhe von 59 Mio. € vollständig abgerufen werden kann. Ein Abruf von Mitteln von einzelnen Schulen für externe Personalkosten war in diesem Zusammenhang nicht vorgesehen.

Wie gefordert, wurde Ihre Fragestellung, inwieweit die benannten Kurse auch im Rahmen der verlässlichen Ganztagsbetreuung 2026 über den Freistaat finanziert werden können, mit der Bitte um Prüfung und Beantwortung an das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus weitergeleitet.

In diesem Zusammenhang wurde folgende Antwort erteilt:

*„Der Freistaat stellt für genehmigte schulische Ganztagsangebote (offene und gebundene Ganztagschule) jährlich ein Budget für den zusätzlichen Personalaufwand zur Verfügung. Dieses Budget wird zur Finanzierung pädagogischer Kräfte gewährt, die Bildungs- und Betreuungsangebote im Rahmen der schulischen Ganztagsangebote durchführen.“*

*Im pädagogischen Ganztagskonzept der Schule werden von der Schulleitung im Benehmen mit dem Schulforum bzw. bei Grundschulen mit dem Elternbeirat inhaltliche Schwerpunkte (z. B. Sport, kulturelle Bildung, MINT-Förderung, Alltagskompetenzen u.v.m.) festgelegt, die im Rahmen des zur Verfügung stehenden Budgets umgesetzt werden können.*

*Die Schulleitung kann im Benehmen mit dem Schulaufwandsträger entscheiden, ob die Durchführung der Bildungs- und Betreuungsangebote in den Ganztagsschulangeboten ganz oder teilweise durch einen freien gemeinnützigen Träger erfolgt, und wählt diesen im Benehmen mit dem Schulaufwandsträger aus. Freie gemeinnützige Träger sind sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts und solche des privaten Rechts (z. B. eingetragener Verein, Stiftung, gemeinnützige GmbH) oder sonstige rechtsfähige Organisationen (z. B. aus den Bereichen Jugendarbeit, Sport, Kultur und Ehrenamt), deren Tätigkeit nicht auf Gewinnerzielung gerichtet ist; eine Ausnahme hiervon ist nur in begrenztem zeitlichen Umfang, beispielsweise für die Durchführung von Projekten mit besonderer fachlicher Ausrichtung, zulässig.*

*Insofern ist bei schulischen Ganztagsangeboten grundsätzlich die Einbindung externer Anbieter für MINT-Angebote im Rahmen des pädagogischen Konzepts und des zur Verfügung stehenden Budgets möglich. Ob einzelne Anbieter die o. g. Bedingungen erfüllen, muss im Einzelfall geprüft werden.“*

Eine weitere telefonische Nachfrage konkret auf die Finanzierung im Rahmen der verlässlichen Ganztagsbetreuung 2026 ergab, dass die Planungen für 2026 noch nicht abgeschlossen sind und deshalb keine genauere Aussage getroffen werden kann. Oben dargestellte Möglichkeit wird auch ab 2026 bestehen.

Der Antrag Nr. 20-26 / B 06313 des Bezirksausschusses des 15. Stadtbezirks Trudering-Riem vom 18.01.2024 ist hiermit satzungsgemäß behandelt.

Das Direktorium HA II/V 2, BA-Geschäftsstelle Ost, erhält einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Leitung der Stabsstelle GB A - MSI